

# Pressemitteilung

Berlin, 17. Dezember 2025

## DEKV bringt praxisnahe Vorschläge in Bundestagsanhörung ein

Der Deutsche Evangelische Krankenhausverband (DEKV) bekräftigt seine zentrale Forderung: Die Finanzierung der Krankenhäuser muss vollständig von Fallzahlen entkoppelt werden. Aus Anlass der heutigen Anhörung zum Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG) im Gesundheitsausschuss des Bundestags betont der Verband die Dringlichkeit einer echten Strukturreform. Auch wenn das Finanzierungssystem selbst nicht im Mittelpunkt der Anhörung steht, nutzt DEKV-Vorsitzender Christoph Radbruch die Gelegenheit, um auf zentrale Regelungsfragen hinzuweisen. „Ziel ist es, den Reformprozess praxistauglich auszugestalten und bestehende Schwächen im Gesetzentwurf zu beheben“, so Radbruch.

### Standortdefinition: Raum für Versorgungsrealität

Radbruch macht deutlich, dass eine zu enge räumliche Definition bestehende Versorgungsnetzwerke gefährden kann. Der Verband schlägt daher vor, Krankenhausstandorte als Gebäude oder Gebäudekomplexe innerhalb eines Radius von bis zu fünf Kilometern Luftlinie zu definieren. Eine Begrenzung auf zwei Kilometer hält der DEKV für realitätsfern. Dagegen fördert ein größerer Radius die Zusammenarbeit benachbarter Einrichtungen, stärkt die Behandlungsqualität und sichert die Erreichbarkeit für Patientinnen und Patienten.

### Fristen müssen realistisch sein

Auch zur geplanten Abgabefrist für Budgetunterlagen äußert sich der Verband kritisch. Der derzeit vorgesehene Termin zum 31. Dezember 2025 lässt sich aus Sicht des DEKV kaum einhalten. Er setzt voraus, dass offene Budgetfragen der Vorjahre abgeschlossen sind und dass alle relevanten Grundlagen für die Budgetverhandlungen vorliegen. Beides ist derzeit nicht der Fall. Hinzu kommt ein strukturelles Problem der Frist selbst: Zentrale Grundlagen für die Budgetverhandlungen liegen regelmäßig erst nach dem 31. Dezember vor. „Wir halten es daher für notwendig, die Abgabefrist realistisch auszugestalten. Machbar und praktikabel wäre eine Frist frühestens zum 30. Juni des jeweiligen Budgetjahres“, schlägt Radbruch vor.

### Strukturreform braucht klare Abkehr vom Fallzahlprinzip

Auch wenn Einzelfragen klarbar sind, bleibt die Grundkritik des DEKV bestehen. Die im Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVG) vorgesehene Vorhaltefinanzierung reicht nicht aus, um das System grundlegend zu verändern. Radbruch betont, dass eine zukunftsweise Reform nur gelingt, wenn die Finanzierung strikt am tatsächlichen Bedarf orientiert ist. Derzeit sind weiterhin 40 Prozent der Vorhaltevergütung an aktuelle Leistungszahlen gebunden. Weitere 60 Prozent richten sich nach den Fallzahlen des Vorjahres. Aus Sicht des DEKV bleibt das System damit leistungsabhängig und erzeugt unnötige Bürokratie.

Nur ein radikaler Kurswechsel hin zu einer bedarfsorientierten und fallzahlunabhängigen Finanzierung kann langfristig Qualität, wirtschaftliche Stabilität und die regionale Versorgung sichern.

**Pressekontakt:**

Medizin & PR GmbH – Gesundheitskommunikation  
Barbara Kluge | Eupener Straße 60, 50933 Köln  
E-Mail: [barbara.kluge@medizin-pr.de](mailto:barbara.kluge@medizin-pr.de) | Tel.: 0221 / 77543-0

Melanie Kanzler | Verbandsdirektorin  
E-Mail: [kanzler@dekv.de](mailto:kanzler@dekv.de) | Tel.: 030 80 19 86-11

Der Deutsche Evangelische Krankenhausverband e.V. (DEKV) vertritt mit 180 evangelischen Kliniken an 255 Standorten jedes neunte deutsche Krankenhaus. Die evangelischen Krankenhäuser versorgen jährlich mehr als 1,7 Mio. Patientinnen und Patienten stationär und mehr als 3,7 Mio. ambulant. Das ist bundesweit jeder 10. vollstationäre Patient. Mit über 127.400 Beschäftigten und einem Umsatz von mehr als 12 Mrd. € sind sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der DEKV ist der Branchenverband der evangelischen Krankenhäuser und Mitglied im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. und im Präsidium der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Der DEKV setzt sich insbesondere für eine zukunftsorientierte und innovative Krankenhauspolitik mit Trägervielfalt und Qualitätswettbewerb, verlässliche Rahmenbedingungen für die Krankenhausfinanzierung, eine Modernisierung der Gesundheitsberufe und eine konsequente Patientenorientierung in der Versorgung ein.

Vorsitzender: Vorsteher Christoph Radbruch, Magdeburg, stellvertret. Vorsitzende: Dr. med. Claudia Fremder, Marburg, Schatzmeister: Dr. Holger Stiller, Düsseldorf, Verbandsdirektorin: Melanie Kanzler, Berlin.